Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8975**

21. Wahlperiode 04.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Boris Mijatović, Max Lucks, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/8562 –

Völkerstrafrecht verteidigen – Internationalen Strafgerichtshof vor Sanktionen schützen

A. Problem

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion stehen die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) durch die wiederholten Sanktionen der USA zunehmend unter Druck. Präsident Trump habe 2025 eine erneute Verschärfung der US-Sanktionspolitik eingeleitet und die Grundlage für weitreichende Wirtschafts- und Einreisesanktionen gegen Beschäftigte des IStGH sowie Personen und Organisationen, die dessen Ermittlungen und Strafverfahren unterstützen, geschaffen. Seither seien die Sanktionen schrittweise ausgeweitet worden. Am 9. Oktober 2026 habe die US-Regierung die Sanktionen auf den Internationalen Strafgerichtshof als Institution insgesamt ausgeweitet.

Laut antragstellender Fraktion gefährden die Sanktionen die finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit des Gerichtshofs und schaffen erhebliche Unsicherheit für seine Arbeitsfähigkeit. Insbesondere drohten Einschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs, der Finanzierung und zentraler Dienstleistungen. Hinzu komme das Risiko, dass Banken und Unternehmen aus Sorge vor Sanktionsfolgen ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof einschränken. Dadurch würden laufende Ermittlungen und Strafverfahren sowie die Rechte der Opfer schwerster Völkerrechtsverbrechen auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erheblich beeinträchtigt.

Deutschland habe die Errichtung des IStGH maßgeblich unterstützt und trage als Vertragsstaat des Römischen Statuts eine besondere Verantwortung für dessen Schutz und Stärkung. Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag nach dem Willen der antragstellenden Fraktion die Bundesregierung u.a. auffordern,

1. sich den Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen den Internationalen Strafgerichtshof entschieden entgegenzustellen und gegenüber der US-Regierung auf die unverzügliche Aufhebung der Sanktionen gegen den Internationalen Strafgerichtshof als Institution, gegen Richterinnen, Richter und Beschäf-

tigte des Gerichtshofs sowie gegen zivilgesellschaftliche Organisationen zu drängen und sich dafür einzusetzen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Vereinten Nationen nicht aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit oder Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof sanktioniert werden;

2. sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine gemeinsame, abgestimmte Reaktion auf die US-Sanktionen einzusetzen und gemeinsam mit den Vertragsstaaten des Römischen Statuts konkrete Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu ergreifen;

3. dem Beschluss der 97. Justizminister*innenkonferenz (TOP I.21) entsprechend sowohl zu prüfen, ob und in welcher Weise weitere nationale Regelungen für einen besseren Schutz von internationalen und nationalen Einrichtungen der Justiz und ihrer Funktionsträgerinnen und -träger in Deutschland vor den Auswirkungen von Drittstaatensanktionen und von „over-compliance“ bzw. „de-rsiking“ auf den Zugang zu den grundlegenden Zahlungsdiensten in Betracht kommen als auch auf unionsrechtlicher Ebene die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die einschlägigen Drittstaatenmaßnahmen in den Anhang der EU-BlockingVO (VO (EG) Nr. 2271/96) aufgenommen werden;

4. die institutionelle und finanzielle Handlungsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs dauerhaft und unabhängig von befristeten US-Ausnahmegenehmigungen sicherzustellen und gemeinsam mit den europäischen Partnern sowie dem Gerichtshof wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln, die die Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs auch unter den umfassenden institutionellen Sanktionen gewährleisten;

5. sich auf EU-Ebene für die unverzügliche Prüfung und Umsetzung wirksamer rechtlicher Schutzmaßnahmen gegen die extraterritorialen Auswirkungen der US-Sanktionen einzusetzen;

6. den von US-Sanktionen betroffenen Richterinnen, Richtern und Beschäftigten des Internationalen Strafgerichtshofs sowie ihren Familien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konkrete Unterstützung zukommen zu lassen, sich auf europäischer und internationaler Ebene für wirksame Schutzmaßnahmen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen ihre Tätigkeit für den Internationalen Strafgerichtshof ohne Einschüchterung oder wirtschaftliche Benachteiligung fortsetzen können;

7. sich gegenüber der US-Regierung für die unverzügliche Aufhebung der Sanktionen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen einzusetzen, die mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten, und gemeinsam mit den europäischen Partnern Maßnahmen zu ergreifen, die ihren Zugang zum internationalen Zahlungsverkehr und zu digitaler Infrastruktur sichern und gewährleisten, dass sie ihre Arbeit ohne Einschüchterung oder wirtschaftliche Benachteiligung fortsetzen können;

8. die politische, finanzielle und personelle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs fortzuführen und bedarfsgerecht auszubauen, um sanktionsbedingte Mehrkosten aufzufangen, laufende Ermittlungen und Strafverfahren abzusichern und die Rechte der Opfer schwerster Völkerrechtsverbrechen auf Zugang zur Justiz und Wiedergutmachung zu gewährleisten;

9. die konsequente Verfolgung schwerster Völkerrechtsverbrechen auf nationaler und internationaler Ebene weiter zu stärken;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10. sich gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs für die weltweite Stärkung des Römischen Statuts und der internationalen Strafgerichtsbarkeit einzusetzen und dabei auf die Einhaltung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof hinzuwirken;

11. den Internationalen Strafgerichtshof bei der langfristigen Sicherung seiner Ermittlungsakten, Beweismittel und sensiblen Daten zu unterstützen und gemeinsam mit den europäischen Partnern geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um deren Integrität, Vertraulichkeit und dauerhafte Verfügbarkeit auch unter den bestehenden umfassenden institutionellen Sanktionen zu gewährleisten;

12. die finanzielle Unterstützung des beim Internationalen Strafgerichtshof angesiedelten Opferfonds (Trust Fund for Victims) gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten sicherzustellen, sodass die Durchführung gerichtlich angeordneter Wiedergutmachungsmaßnahmen sowie die medizinische, psychosoziale und materielle Unterstützung der Opfer schwerster Völkerrechtsverbrechen durch die US-Sanktionen nicht beeinträchtigt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8562 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2026

Der Auswärtige Ausschuss

Armin Laschet
Vorsitzender

Stephan Mayer
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Adis Ahmetović
Berichterstatter

Boris Mijatovic
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer, Markus Frohnmaier, Adis Ahmetović, Boris Mijatovic und Lea Reisner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/8562** in seiner 102. Sitzung am 15. Oktober 2026 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion stehen die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) durch die wiederholten Sanktionen der USA zunehmend unter Druck. Präsident Trump habe 2025 eine erneute Verschärfung der US-Sanktionspolitik eingeleitet und die Grundlage für weitreichende Wirtschafts- und Einreisesanktionen gegen Beschäftigte des IStGH sowie Personen und Organisationen, die dessen Ermittlungen und Strafverfahren unterstützen, geschaffen. Seither seien die Sanktionen schrittweise ausgeweitet worden. Am 9. Oktober 2026 habe die US-Regierung die Sanktionen auf den Internationalen Straf-gerichtshof als Institution insgesamt ausgeweitet.

Laut antragstellender Fraktion gefährden die Sanktionen die finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit des Gerichtshofs und schaffen erhebliche Unsicherheit für seine Arbeitsfähigkeit. Insbesondere drohten Einschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs, der Finanzierung und zentraler Dienstleistungen. Hinzu komme das Risiko, dass Banken und Unternehmen aus Sorge vor Sanktionsfolgen ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof einschränken. Dadurch würden laufende Ermittlungen und Strafverfahren sowie die Rechte der Opfer schwerster Völkerrechtsverbrechen auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erheblich beeinträchtigt.

Deutschland habe die Errichtung des IStGH maßgeblich unterstützt und trage als Vertragsstaat des Römischen Statuts eine besondere Verantwortung für dessen Schutz und Stärkung. Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag nach dem Willen der antragstellenden Fraktion die Bundesregierung u.a. auffordern,

1. sich den Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen den Internationalen Strafgerichtshof entschieden entgegenzustellen und gegenüber der US-Regierung auf die unverzügliche Aufhebung der Sanktionen gegen den Internationalen Strafgerichtshof als Institution, gegen Richterinnen, Richter und Beschäftigte des Gerichtshofs sowie gegen zivilgesellschaftliche Organisationen zu drängen und sich dafür einzusetzen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Vereinten Nationen nicht aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit oder Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof sanktioniert werden;

2. sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine gemeinsame, abgestimmte Reaktion auf die US-Sanktionen einzusetzen und gemeinsam mit den Vertragsstaaten des Römischen Statuts konkrete Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu ergreifen;

3. dem Beschluss der 97. Justizminister*innenkonferenz (TOP I.21) entsprechend sowohl zu prüfen, ob und in welcher Weise weitere nationale Regelungen für einen besseren Schutz von internationalen und nationalen Einrichtungen der Justiz und ihrer Funktionsträgerinnen und -träger in Deutschland vor den Auswirkungen von Drittstaatensanktionen und von „over-compliance“ bzw. „de-rsiking“ auf den Zugang zu den grundlegenden Zahlungsdiensten in Betracht kommen als auch auf unionsrechtlicher Ebene die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die einschlägigen Drittstaatenmaßnahmen in den Anhang der EU-BlockingVO (VO (EG) Nr. 2271/96) aufgenommen werden;

4. die institutionelle und finanzielle Handlungsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs dauerhaft und unabhängig von befristeten US-Ausnahmegenehmigungen sicherzustellen und gemeinsam mit den europäischen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Partnern sowie dem Gerichtshof wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln, die die Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs auch unter den umfassenden institutionellen Sanktionen gewährleisten;

5. sich auf EU-Ebene für die unverzügliche Prüfung und Umsetzung wirksamer rechtlicher Schutzmaßnahmen gegen die extraterritorialen Auswirkungen der US-Sanktionen einzusetzen;

6. den von US-Sanktionen betroffenen Richterinnen, Richtern und Beschäftigten des Internationalen Strafgerichtshofs sowie ihren Familien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konkrete Unterstützung zukommen zu lassen, sich auf europäischer und internationaler Ebene für wirksame Schutzmaßnahmen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen ihre Tätigkeit für den Internationalen Strafgerichtshof ohne Einschüchterung oder wirtschaftliche Benachteiligung fortsetzen können;

7. sich gegenüber der US-Regierung für die unverzügliche Aufhebung der Sanktionen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen einzusetzen, die mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten, und gemeinsam mit den europäischen Partnern Maßnahmen zu ergreifen, die ihren Zugang zum internationalen Zahlungsverkehr und zu digitaler Infrastruktur sichern und gewährleisten, dass sie ihre Arbeit ohne Einschüchterung oder wirtschaftliche Benachteiligung fortsetzen können;

8. die politische, finanzielle und personelle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs fortzuführen und bedarfsgerecht auszubauen, um sanktionsbedingte Mehrkosten aufzufangen, laufende Ermittlungen und Strafverfahren abzusichern und die Rechte der Opfer schwerster Völkerrechtsverbrechen auf Zugang zur Justiz und Wiedergutmachung zu gewährleisten;

9. die konsequente Verfolgung schwerster Völkerrechtsverbrechen auf nationaler und internationaler Ebene weiter zu stärken;

10. sich gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs für die weltweite Stärkung des Römischen Statuts und der internationalen Strafgerichtsbarkeit einzusetzen und dabei auf die Einhaltung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof hinzuwirken;

11. den Internationalen Strafgerichtshof bei der langfristigen Sicherung seiner Ermittlungsakten, Beweismittel und sensiblen Daten zu unterstützen und gemeinsam mit den europäischen Partnern geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um deren Integrität, Vertraulichkeit und dauerhafte Verfügbarkeit auch unter den bestehenden umfassenden institutionellen Sanktionen zu gewährleisten;

12. die finanzielle Unterstützung des beim Internationalen Strafgerichtshof angesiedelten Opferfonds (Trust Fund for Victims) gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten sicherzustellen, sodass die Durchführung gerichtlich angeordneter Wiedergutmachungsmaßnahmen sowie die medizinische, psychosoziale und materielle Unterstützung der Opfer schwerster Völkerrechtsverbrechen durch die US-Sanktionen nicht beeinträchtigt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8562 in seiner 58. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8562 in seiner 52. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8562 in seiner 32. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8562 in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8562 in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung.

Berlin, den 4. November 2026

Stephan Mayer
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Adis Ahmetović
Berichterstatter

Boris Mijatovic
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.